

Von Büchern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **10 (1915)**

Heft 12: **Von Büchern**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 7. Wiedergabe aus „Schweizer Märchen“ von *Hanns Bächtold*, illustriert von *Lore Rippmann*.
Verlag Kober, Spittlers Nachfolger, Basel.

Fig. 7. Gravure extraite des «Contes Suisses» par *Hanns Bächtold*, illustrés par *Lore Rippmann*.
Librairie Kober, Spittler successeur, Bâle.

vagen Umrissen das Gebiet zu bezeichnen, in dem die Gutgesinnten, die die Ackerarbeit bis ins Kleine und Einzelne nicht scheuen, zu «wärchen» hätten — sofern uns der Weltkrieg zu Atem kommen lässt. Das walte Gott! Lebendig persönliche, vaterländisch sich äussernde Künstler haben wir genug. Es ist Abbruch am nationalen Geistesgut, wenn fortwährend ansehnliche und verdienstliche Bucherscheinungen heimatlicher Art gewandten Tageswerkclern, statt den vaterländisch Aufrechten zufallen.

VON BÜCHERN

Schweizer Märchen. Gesammelt von Dr. *Hanns Bächtold*. Mit 45 ganzseitigen, zum Teil farbigen Bildern und 14 Vignetten von *Lore Rippmann*. Preis für das geschmackvoll gebundene Buch, das siebzig

Märchen enthält, Fr. 6. Verlag von *Kober, C. F.*, Spittlers Nachfolger, Basel. Der ansprechende Buchschmuck, den *Lore Rippmann* zu diesen Märchen geschaffen hat, ist schon im Hauptartikel des Heimatschutz gewürdigt worden. Wir möchten es nicht unterlassen, auch auf die literarischen Vorzüge des Buches nachdrücklich zu verweisen, die diese Märchen für Kinder wie für Erwachsene zum wertvollen Geschenkwerke machen. Der Verfasser, dessen Arbeiten auf dem

Gebiet der Volkskunde in weiten Kreisen geschätzt werden, hat der reichen Sammlung des schweizerischen Volkskundearchives alte, gehaltvolle Märchenstoffe entnommen, von denen ein guter Teil sehr wenig bekannt war. In der ganz einfachen, ungezierten Sprache, die, nach Kinderart, dem Gegenständlichen mehr und reichern Ausdruck gibt als dem nur Fühlbaren, sprechen die Märchen als gesundes, heimisches Gut an. Natürlicher Volksgeist atmet aus den in ihren Motiven sehr verschiedenartigen Geschichten. Die Märchen werden jedem Kinderfreund willkommen sein, der für die Jugend eine unverfälschte geistige Kost sucht. C.

Schwyzerländli. Mundarten und Trachten in Lied und Bild. Verlag des *Lesezirkels Hottingen*, Zürich 1915. Preis Fr. 8. Dieses reizend ausgestattete Buch, das auf die letzte Weihnacht etwas spät erschien, sei für die kommende als sehr geeignete Festgabe gelegentlich empfohlen. Mit hübschen Trachtenbildern, nach einer Zürcher Ausgabe von 1835 geschmückt, bringt das „Schwyzerländli“ mundartliche Poesien aus allen Schweizergauen, die romanischen miteingeschlossen: Werke älterer Volksdichter und bedeutender Dialektschriftsteller der Gegenwart. Das eigentliche Volkslied bleibt dem „Röselgarten“ vorbehalten, der ja auch zum Sang einladet, während die mit vieler Liebe und grosser Sachkenntnis zusammengestellte (und in einem Anhang kurz erläuterte) Poesiesammlung des „Schwyzerländli“ zum Lesen da ist, noch besser zum Vorlesen und zum Schauen. Ein Vertiefen in unsere gehaltvollen, auch klanglich oft so kostbaren, individuell verschiedenen und doch nahe verwandten Mundartdichtungen kann unsere Eigenart nur befestigen. Eine so fein gesichtete, stattliche Fülle des Stoffes, die mannigfache Anregung zum Vergleichen und zum Nachdenken gibt, ist in dieser gediegenen Ausstattung noch nie geboten worden. C.

Garben und Kränze. Gute Kunst und Literatur für Jugend und Volk. Gesammelt von *H. Corray*. Verlag von E. E. Meyer, Aarau. (Preis geb. Fr. 6. 50.)

Es ist nie zu spät, ein gutes Buch zu empfehlen. Dieser grossmächtige Band mit seiner Masse von Lesestoff und seinen vielen Bildern ist schon vor drei Jahren erschienen und dürfte bereits in vielen Häusern eine Stätte gefunden haben. Von der Mannigfaltigkeit des Inhalts lässt sich auf beschränktem Raum kein Begriff geben. Mein Eindruck ist der, dass das Gebotene durchweg gut ist. Man mag den Band aufschlagen wo man will: Gedichte, Erzählungen, Reisebeschreibungen, Naturschilderungen: da gerät man auf kein

dünnes Eis. Das Buch ist in erster Linie als Schulbuch gedacht. Inwiefern es sich dazu eignet, soll hier nicht untersucht werden. Als Hausbuch darf es nachdrücklich empfohlen werden. Der Preis ist in Anbetracht des Gehalts und der guten Ausstattung billig. E. D.

„Am Bränneli, am Bränneli.“ Schweizer Kinderreime, gesammelt von *Robert Suter*. Buchschmuck von Hans Witzig. Aarau, Sauerländer. (Preis Fr. 1. 50 u. 2.—.)

Es hat mir selten etwas meine Kindheit so lebhaft in die Erinnerung gerufen wie diese Kinderreime. Man vergisst sie, wenn man älter wird, besonders wir unglücklicheren, die Büchermenschen, und die Folge davon ist, dass unsere Kinder um etwas betrogen werden. Die Sammlung von Robert Suter ist ausserordentlich reichhaltig. Manche der Reime werden in drei und vier und mehr Fassungen aufgeführt, so dass schwerlich viel nachzuholen wäre. Zu den zwei Reimen über die Finger der Hand auf Seiten 15—16 wüsste ich noch diesen:

Das isch dr Duumme,
Dä isst gärn Ruumme,
Dä seit: Wo wosch se näh,
Dä seit: Go stäle,
Dä seit: I säg's wärlä wärlä am Mueterli.

Vermisst habe ich dieses:

Myni Müli geit,
Dyri Müli steit,
Myni Müli mahlt Wyssmähl.
Dyri Müli mahlt Säumähl.

Beim Aufsagen bewegt man abwechselnd die Daumenspitze der einen Hand auf die Zeigingerspitze der andern, so dass es eine Art Daumenmühle gibt.

Wer darauf bedacht ist, seinen Kleinen hie und da ein lustiges, geistiges Nüsschen zu stecken, sollte sich dieses Buch anschaffen. Man kann auch daraus vorlesen, und dann gibt es von Zeit zu Zeit eins von den Bildchen zu zeigen, die Hans Witzig beigesteuert hat. E. D.

Ein Basler Bilderbuch. Im Verlag *Wepf, Schwabe & Cie.* erscheint ein humoristisches neuartiges Bilderbuch. Die S. H. S. ist Pate, der an tollen Einfällen überreiche Paul *Hosch* der Vater dieses künstlerischen Phantasieproduktes, benannt „*D'r luschiedig Zipiti*“, für dessen Ornamentierung Hans Melching verantwortlich zeichnet. (Als Buch oder in losen Blättern, Preis Fr. 3. 50. Sorgfältiger Steindruck der bewährten Basler graphischen Anstalt W. Wassermann.) Mehr Kunstgewerbe als empfundene Kunst für Kinder; mehr internationaler moderner Geist als schweizerisches Heimatgut! Doch vieles wird in seiner dekorativen Simplizität der kind-

lichen Phantasie recht einprägsam, dem Nachzeichnen besonders naheliegend sein. — Für etwas robuste Bubengemüter ist der „Zipiti“ (bei aller Extravaganz und trotz böser „Reimkunst“) gewiss zuträglicher als die übliche süßliche Dutzendware. C.

Zeitschriften.

Heute, wo man sich überall auf den hohen Wert der nationalen geistigen Güter besinnt — ohne dass man deshalb engherzig und kleinlich zu werden brauchte! — ist sicher auch bei uns ein ernster, eindringlicher Hinweis am Platze auf das gute *Eigene*, das im Lande hervorgebracht wird. Vielseitig und gediegen ist z. B. die, in *Ebners* Verlag zu Chur erscheinende Zeitschrift „**Schweizerland**“, Monatshefte für Schweizer Art und Arbeit. Das Abonnement für den zweiten Jahrgang, der im Oktober begann, ist 12 Fr. Die Hefte sind künstlerisch gediegen ausgestattet; sie bringen knappe und sachliche, wirkungsvoll illustrierte Arbeiten über Kunst, dabei kommt aber Literatur, Musik, Natur keineswegs zu kurz, und vor allem wird man in ernster Weise über Tagesfragen wirtschaftlicher, politischer Art, über Probleme der Erziehung u. a. orientiert, so dass der Leser ein reichhaltiges Heft nie weglegt, ohne innern Gewinn nach mehr als einer Seite hin. Es scheint uns auch eine Heimatschutzaufgabe, weitem Kreisen in Erinnerung zu halten, wie sehr wir aus einer so trefflichen schweizerischen Zeitschrift Anregung gewinnen können, dass wir aber auch, wenn es immer möglich ist, die Pflicht haben, ein solches Unternehmen zu fördern!

Pages d'Art. Im Genfer Verlag *Sonor* erscheint seit Mai dieses Jahres eine Zeitschrift für Kunst, Literatur und Musik (Abonnement 15 Fr.), die unter der Leitung von *John Pisteur* (der den Freunden des Heimatschutzes wohlbekannt ist) schon eine Reihe vorzüglicher Hefte herausgegeben hat. Die erste Hälfte der reich illustrierten Monatsnummern ist jeweils einem Maler gewidmet. Zur Sprache kamen: *Dunki*, *Burri*, *L'Eplattenier*, *Pahnke*, *O. Vautier* u. a. in Aufsätzen mit knappem Text und vielen wohlgeählten Bildern. Es folgen literarische Skizzen, Musik, Essays, alles in wirklich vorbildlicher Ausstattung, an der, das sei gerade an dieser Stelle hervorgehoben, der Inseratenteil vollen Anteil hat. Auch da haben Künstler als Illustratoren gewaltet, und die typographisch geschmackvolle Ausstattung bis auf die letzte Seite macht einem das Blättern in den «Pages d'Art» zum ungetrübten künst-

lerischen Genuss. Wir wünschen der jungen Zeitschrift, der man ganz besonders in der alemannischen Schweiz alle Beachtung schenken sollte, ein glückliches Gedeihen!

Mit dem kommenden Januar beginnt die schweizerische Zeitschrift für Baukunst, Gewerbe, Malerei und Plastik „**Das Werk**“ den dritten Jahrgang (Verlag *Benteli A.-G.*, Bümpliz; jährlich 12 Nummern, Abonnement 15 Fr.). Die vorliegenden Hefte bieten schon eine wertvolle Geschichte neuzeitlicher, besonders baukünstlerischer Bestrebungen in der Schweiz. Mag dem Eifer, der da für das Moderne eintritt, der Heimatschutz manchmal zu gemässigt oder gar „rückständig“ erscheinen, wir stehen nicht an, „**Das Werk**“ zum wiederholten Male unsern Kunst- und Architekturfreunden zu empfehlen. Künstlerisches Erlebnis wird bei der Lektüre nie fehlen; zu jeder Bewertung braucht man deshalb noch nicht ja zu sagen. Die eben erschienene Novembernummer mit ihrer feinsinnigen Plauderei *H. Hesses* über *Kreidolf* und einem reichillustrierten Artikel über „*Das Spielzeug*“ erweist wieder in erfreulicher Art die Vielseitigkeit und Aktualität dieser Zeitschrift. C.

Kalender.

Schweizer Heimatkalender. Volkstümliches Jahrbuch für 1916. Herausgeber *Oskar Frei*, Alt St. Johann (Toggenburg). Verlag *Arnold Bopp & Cie.*, Zürich. 130 Seiten Text, 17 Bilderbeilagen. Preis Fr. 1. —. Auch dieses Jahr dürfen wir diesem gehaltvollen, ungemein preiswerten Volkskalender von Herzen viel Glück auf den Weg wünschen. Enthält er keine eigentliche Abhandlung über ein Heimatschutzthema, so ist er doch ganz vom Geiste erfüllt, dessen Verbreitung auch unsere Arbeit gilt. Gediegene Beiträge in Prosa von guter Schweizer Art haben *Simon Gfeller*, *Jakob Bossard*, *Heinrich Federer*, *Joseph Reinhart*, *Marie Frey-Uhler* beigezeichnet; *Reinhold Frei* schreibt, an Hand trefflich gewählten Bildermaterials, über Kampf und Krieg in der Schweizer bildenden Kunst; *G. de Reynold* spricht zum Schweizer Bauern, der die Scholle schützt und liebt; *O. von Greyerz*, der bewährte Kenner von Leben und Schule, steht mit seinen Vorschlägen für vaterländische Erziehung auf solidem Boden, wenn er die Willensschulung, die Erziehung zur Pflichterfüllung fordert statt noch weitere intellektuelle Überfütterung der Jugend. Der Weg, den *v. Greyerz* weist, führt zum alten schweizerischen Wesen mit seiner schlichten Lebensart, Aufrichtigkeit, Brüderlichkeit und stolzem Unabhängigkeitssinn. Aus den vielen

guten lyrischen Beiträgen geben wir hier als Kostprobe eines der wahr empfundenen Schwyzerliedli unseres trefflichen Solothurner Dichters Joseph Reinhart wieder:

E Schwyzerbueb.

Und mängi Stund im Schritt und Tritt,
Mit Sack und Pack, so tramp i mit
Und danke allerlei:
I syg e-n arme Weisebueb
Und heig nit Huus und Hei.
Und mängi Stund, so muess i stoh
Und ghörs a mängem Chilchsturn schloh
Und danke här und hi:
I syg e-n arme Weisebueb
Und niemer dänk a mi.
Und mängi Stund, so dänk i dra
Für was i 's Gwehr müess glade ha:
Und allmol fallts mer y:
I syg e freie Schwyzerbueb
Und möchtis eister sy.

Kalender «O mein Heimatland». Jahrgang 1915/16. Im Verlag von Dr. G. Grunau, Bern, gibt *Eduard Neuenschwander* seinen Kalender fürs Schweizervolk wieder heraus. Doppeltes Kalendarium schlägt die Brücke von 1914 auf 1916 und als Zeichner der Begleitbilder spricht wiederum Urs Graf zu uns mit einer Auswahl seiner verblüffend frei und flott hingeworfenen Federzeichnungen. Von künstlerischen Beiträgen nennen wir die so wertvollen eigenen Äusserungen Ferdinand Hodlers «Über die Kunst», die von einer Fülle aufschlussreicher Skizzen und Bilderwiedergaben begleitet sind. Zwei schweizerische Holzschnittkünstler, in Technik und Form Gegensätze, sind mit interessanten Proben ihrer Graphik vertreten: der mit grossen Flächen, materialgemäss auf packende, monumentale Wirkung hinarbeitende Ernst Würtenberger und Karl Häny, der mit persönlicher Linientechnik dem Holzschnitt seltene Leichtigkeit und Lebendigkeit abgewinnt. Eine Abhandlung über die Holzschnitte, mit jener innern Anteilnahme geschrieben, die nur künstlerisches Miterleben gibt, hat Artur Weese beige-steuert, der Professor für Kunstgeschichte in Bern, dem wir schon so manchen Beitrag zur Förderung und Erforschung unserer blühenden Schweizerkunst verdanken. — Nicht vergessen sei die reizende farbige Kunstbeilage des Kalenders, ein Stück des Esszimmerfrieses, den unser bekanntester, feinsinniger Deuter der Kinderseele, Wilhelm Balmer, für ein Landhaus in Meggen gemalt hatte. Die Szene, «Kinder, Kuchen essend», die eine farbig glückliche Wiedergabe fand, ist 1905 entstanden. Mit gehaltvollen literarischen Gaben sind bewährte Schriftsteller

vertreten: H. Hesse, Huggenberger, Federer, Bossard. Bedarf es, nach dieser nur allgemeinen Inhaltsangabe, die manches unerwähnt lassen muss, noch besonderer Empfehlung des Kalenders? Hoffentlich findet er auf manchem Gabentisch zu Weihnacht einen Platz! C.

Der alte Bauerngarten. „Zur Geschichte des alten Bauerngartens der Basler Landschaft und angrenzenden Gegenden.“ Von Hermann *Christ*. Mit 21 Textbildern und einer farbigen Tafel von Maria *La Roche*. Kommissionsverlag Benno *Schwabe & Co.*, Basel. Preis Fr. 3. — Die Basler Vereinigung für Heimatschutz gibt in buchkünstlerisch vorbildlicher Form die gehaltvolle Abhandlung von Herm. *Christ* heraus, bei deren erstem Erscheinen, in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1914, an dieser Stelle Worte aufrichtiger Anerkennung und Empfehlung geschrieben wurden. Inzwischen ist die Arbeit, in abgerundeter Gestalt, zum Buch geworden, von der Basler Künstlerin Maria *La Roche* mit naturgrossen Abbildern mannigfacher heimischer Pflanzen geschmückt, und eingeleitet mit der Wiedergabe der harmonischen Farbenwelt eines heimeligen Bauerngartens, nach einem frischen Aquarell unsrer Blumen- und Landschaftsmalerin. Mit der wohlberechneten künstlerischen Wirkung der Illustration im Satzbild geht Hand in Hand die typographisch gediegene Ausstattung, welche die *Schweighausersche Druckerei* zu Basel dieser, in hübschem Pappband gebundenen, Publikation gegeben hat. Von den klaren, kräftigen Blumenzeichnungen möchte unsere, allerdings verkleinerte Abbildung 8 einen Begriff vermitteln. Was H. *Christ* aus dem Schatz seines Wissens bietet, was er aus Anschauung und Erfahrung mitteilt, welche in ihren Anfängen weit vor der Mitte des letzten Jahrhunderts zu suchen sind, das lässt sich hier schwer mit wenigen Worten andeuten. Der gelehrte Autor erzählt an Hand alter Chroniken vom einstigen Blumenflor der Haus- und Klostergärten, von Kraut und Unkraut, Gemüse und Bäumen, wie sie im Lauf der Jahrhunderte geschätzt, vergessen und von Neulingen aus fernen Weltteilen verdrängt werden. Wir erfahren denn, wie der wohlhabgestimmte, verhaltene Farbenklang des altvertrauten heimischen und heimisch gewordenen Blumenflors durch immer buntere, grellere Exoten gestört wird. Hier erhaltend, abwehrend zu wirken ist eine schöne Aufgabe des Heimatschutzfreundes, dem ein gütiges Geschick ein Stück Gartenland geschenkt hat! — Die fein geschriebene Darstellung bietet in zwanglosen, überaus lebendigen Exkursen neben dem botanisch Wissenswerten eine Fülle kulturhistorischer

Daten. Für die Geschichte der Getreidearten und der Gemüse wird, nächst dem Gartenliebhaber, sicher auch jeder Kenner trefflicher Kochkunst Interesse haben; H. Christ weiss da so anregend zu plaudern von Verschwundenem, etwa dem köstlichen Hirsebrei, dem noch J. P. Hebel anmutiges Lob spendete; von Neulingen, die zuerst verkannt waren, wie Tomaten („Gold- oder Liebesäpfel“) und Rhabarber; von der Sensation, welche die Einführung neuer Blumen, etwa der Dahlien und Georginen, erregte, von der im Grünen Heinrich berichtet wird. — Die botanischen wie die kulturhistorischen Ausführungen sind durchaus nicht auf ein eng umgrenztes Gebiet festgelegt; ein grosser Teil der nördlichen, westlichen und der Mittelschweiz ist da mit einbezogen, soweit eben die Verhältnisse ähnliche sind wie im Basler Land.

Das historische und botanische Wissen im Verein mit der erlesenen geistigen Unterhaltung, die uns hier ein Naturfreund von feingebildeter, guter alter Art zu bieten weiss, machen den eigenen Reiz des schmuckreichen Buches aus, dessen Veröffentlichung sich der Basler Heimatschutz zur Ehre anrechnen darf.

Eine appenzellische Heimatschutzgabe. Das Appenzeller Völklein ist seines fröhlichen Sinnes und seiner Sangeslust wegen bekannt. In nicht minder gutem Sinne zu seiner Eigenart gehört auch seine originelle Tanzmusik (Hackbrett, Violine und Bassgeige), welche man an den öffentlichen Tanzabenden von den Appenzeller Streichmusikanten zu hören bekommt. Wohl kein anderer Kanton hat in seiner Tanzmusik eine solche Mannigfaltigkeit und heitersprudelnde Originalität aufzuweisen. Diesen Volkstänzen schenkte deshalb auch der Heimatschutz schon lange seine Aufmerksamkeit. Sie verdienen sie um so mehr, als die Gefahr besteht, dass sie nach und nach durch fremde, seichte Operettenmusik verdrängt werden könnten. Um dieser Invasion Einhalt zu tun, um das Wertvolle, Köstliche und Unerstzliche unserer heimischen Volksmusik recht vielen zum Bewusstsein zu bringen, um die Pflege alter Appenzeller Musik als eines Stückes heimatlicher Eigenart wieder zu kräftigen, um die



Abb. 8. Verkleinerte Wiedergabe aus „Der Bauerngarten“ von Hermann Christ, illustriert von Maria La Roche. Herausgegeben vom Basler Heimatschutz. — Fig. 8. Reproduction réduite d'une gravure extraite du «Jardin rustique» de Hermann Christ, illustré par Maria La Roche, et édité par la section bâloise du Heimatschutz.

Musikanten selbst erkennen zu lassen, dass man ihre reichhaltige, melodiöse, heiterliche, bodenständige Kunst zu schätzen weiss, wenn sie nur nicht von fremden Einflüssen durchsetzt ist, hat die Heimatschutzvereinigung Appenzell A.-Rh. die Herausgabe einer sorgfältigen Auswahl solcher Appenzeller Volkstänze beschlossen, die von Musikdirektor K. Äschbacher in Trogen gesammelt und unter glücklicher Wahrung des Musikalisch-Charakteristischen für Klavier bearbeitet worden sind. Die «50 Appenzeller Volkstänze» liegen nun, nach dem Muster der Röseligarten-Klavierausgabe, in praktischem Formate, mit einer 5 farbigen Umschlagzeichnung von Paul Tanner und mit einer Federzeichnung von C. Liner künstlerisch ausgestattet, vor; sie sind in den Musikalien- und Buchhandlungen und direkt beim «Heimatschutzvorstand in Trogen» zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. erhältlich.»

Wir erhoffen von der Gabe eine Belebung der heimischen Tanzmusik und hegen den Wunsch, dass auch die klavierspielende Jugend



Abb. 9. Verkleinerte Wiedergabe des farbigen Umschlages für die 50 Appenzeller Volkstänze. Entworfen von Paul Tanner, Herisau. — Fig. 9. Réduction de la couverture en couleurs des „cinquante danses populaires d'Appenzell“; composition de Paul Tanner, Hérissau.

Abb. 10. Nächste Seite: Ein Walzer aus den 50 Appenzeller Volkstänzen. Fig. 10. La page suivante: Une valse du recueil des 50 danses d'Appenzell.

recht vielerorts zu dieser leicht spielbaren Klavierausgabe hingeführt werden möchte. Insbesondere auch die musizierenden Heimatschutzfreunde von nah und fern werden an diesen, wir dürfen schon sagen, zum erstenmal im Drucke vorliegenden Appenzeller-tänzen ihre Freude haben. — o —

Alte Bündner Bauweise und Volkskunst (herausgegeben von der Bündner Vereinigung für Heimatschutz; bei deren Kassier, Herrn Hans Weber am Platz in Chur, zu beziehen. Preis Fr. 1. 50). — In über 50 Handzeichnungen und Aquarellen bietet uns *Hans Jenny* (seit Jahren von der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler mit der Aufnahme der Engadiner Sgraffitofassaden betraut) ausgewählte Schätze alter Bündner Volkskunst. Der Künstler versteht es mit besonderem Taktgefühl, altem Gemäuer und dem leicht verbleichenden Schmuck farbiger Hausmalerei oder urchigem Sgraffito den Zauber des Echten und Guten abzugewinnen. Dass Handzeichnung und Wasserfarben wieder einmal so schön zur Geltung kommen als persönlichste und doch wahrheitsgetreue Interpreten alter Kunst, darf man aufrecht begrüßen. Neben der Fassadenmalerei,

die mit vier Werken der naiven, wirkungsvollen Handwerkskunst von Hans Arduser das Büchlein einleitet, neben charakteristischem Sgraffitodekor mit vorbildlichen Hausinschriften, kommt manches Beispiel bäuerlicher Volkskunst zur Wiedergabe: Schnitzerei im Innern und Äußern alter Häuser, geschnitzte Hausinschriften, ausgezeichnete Schmiedearbeiten. Wir bringen im heutigen Hefte einige Abbildungsproben (Abbild. 11-13) aus dem so anregenden Werklein, von dessen illustrativ reichstem Teil, den fünf Tafeln in Vierfarbendruck, wir leider kein Beispiel reproduzieren können. Die vielseitige Bilderfolge ist von einem Geleitwort Pfarrer B. Hartmanns eingerahmt; dieser treffliche Kenner bündnerischen Volkswesens und seiner Kunst (den Lesern des Heimatschutz brauchen wir Pfarrer Hartmann als kundigen Autoren nicht mehr vorzustellen) versteht es, mit kurzen Worten die Bedeutung der Hausmalerei, des Sgraffitos, ihrer Meister und ihrer Kenner zu beleuchten und auch dem übrigen bäuerlichen Kunsthandwerk des Bündnerlandes gerecht zu werden. So ist diese Bündner Heimatschutzveröffentlichung, deren Preis sehr niedrig angesetzt wurde, bestimmt, ein lehr- und genussreiches Volksbüchlein zu werden,

Waltzer (rasch)

mf

f

I. a. *II. a.*

Fine. mf

f

I. a. *II. a.*

mf *Da Capo al Fine.*

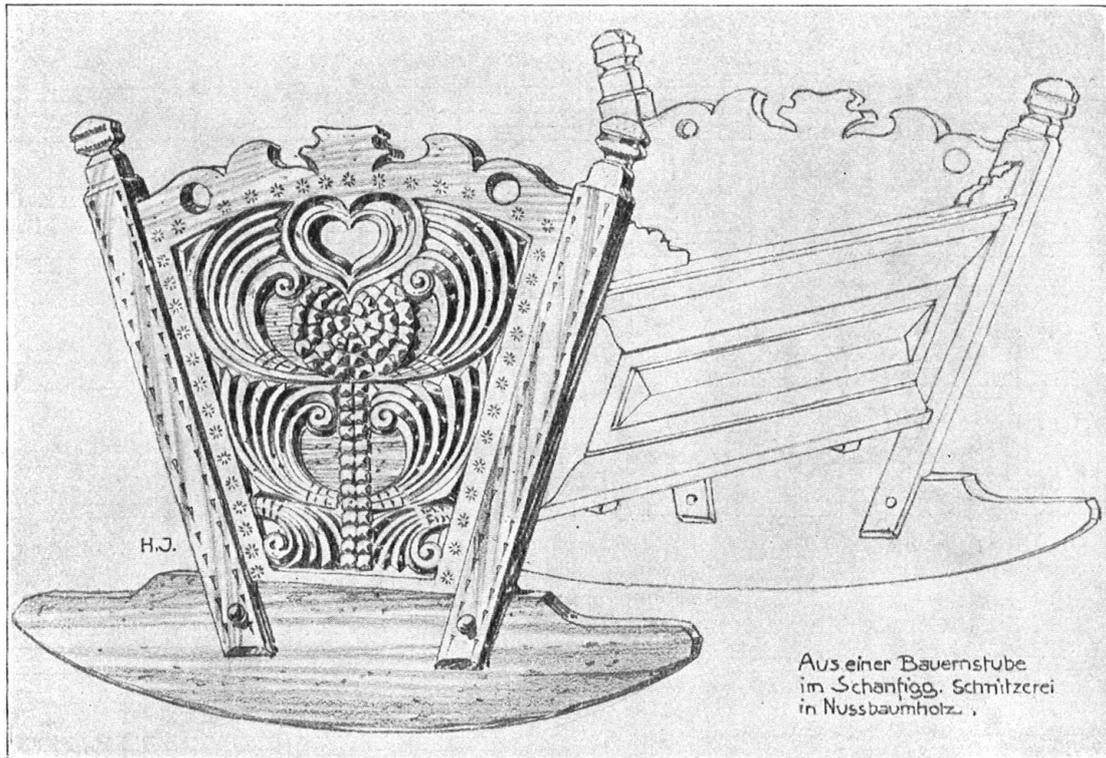


Abb. 11. Bündner Schnitz-Ornament aus Tierschen.
Fig. 11. Ornaments sculptés grisons. Tierschen, Schanfigg.

Die Abbildungen 11–13 stammen aus der Publikation „Alte Bündner Bauweise und Volkskunst“, herausgegeben von der Bündner Vereinigung für Heimatschutz nach Aufnahmen, Handzeichnungen und Aquarellen von *H. Jenny*.

Les illustrations nos 11 à 13 sont extraites de la publication „Ancienne architecture grisonne et art populaire“ éditée par la section grisonne du Heimatschutz et illustrée de photographies, de dessins et d'aquarelles par *H. Jenny*.

dem wir weit über die Kantonsgrenzen hinaus Leser und Käufer wünschen! C.

Chronik der Gemeinden Oberstrass und Unterstrass, von Dr. Konrad *Escher*, mit 90 Abbildungen und einem farbigen Titelblatt. Verlag von Orell Füssli, Zürich 1915. Preis gebunden Fr. 8.—.

Verschiedene Gründe rechtfertigen eine einlässliche Besprechung dieses Buches in unserer Zeitschrift. Einmal ist es die Rücksicht auf den verehrten Verfasser, der trotz seiner 81 Jahre noch rüstig und gewandt die Feder in den Dienst der heimatkundlichen Forschungen stellt. Dazu gesellt sich der Gehalt des Werkes und endlich die in der Darstellung niedergelegten Bestrebungen des Heimatschutzes; diese äussern sich in der mit viel Liebe ergründeten Schilderung früherer Verhältnisse zweier Gemeinden, wodurch viel bodenständige Werte, wenigstens der Erinnerung, erhalten bleiben.

Der Inhalt des Buches trägt die Form einer Chronik, wobei in anziehender, volkstüm-

licher Weise zwei Gemeinwesen behandelt werden, die 1893 ihre Selbständigkeit durch die Vereinigung mit der Stadt Zürich einbüssten. Der erste Teil schildert knapp die politische Geschichte und enthält auch kulturgeschichtliche Beigaben. Das Gebiet von Oberstrass und Unterstrass gehörte bis ins XV. Jahrhundert hinein zur Wacht Fluntern, wo das Grossmünster fast alle Rechte ausübte. Neben der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse werden das Gemeindeleben, Handwerk und Gewerbe geschildert und dazu aus Protokollen, Gerichtsakten usw. allerlei Kleinigkeiten geboten, die dem Ganzen ein anziehendes Relief verleihen. Dankbar nimmt man auch die zahlreichen Erklärungen der verschiedenartigen noch bestehenden und abgegangenen Orts- und Flurnamen entgegen, deren Bedeutung der Jetztzeit meist fremd geworden ist.

In der politischen Geschichte des Kantons spielten die beiden Gemeinden eine bescheidene Rolle; dagegen wurden sie 1799 in den

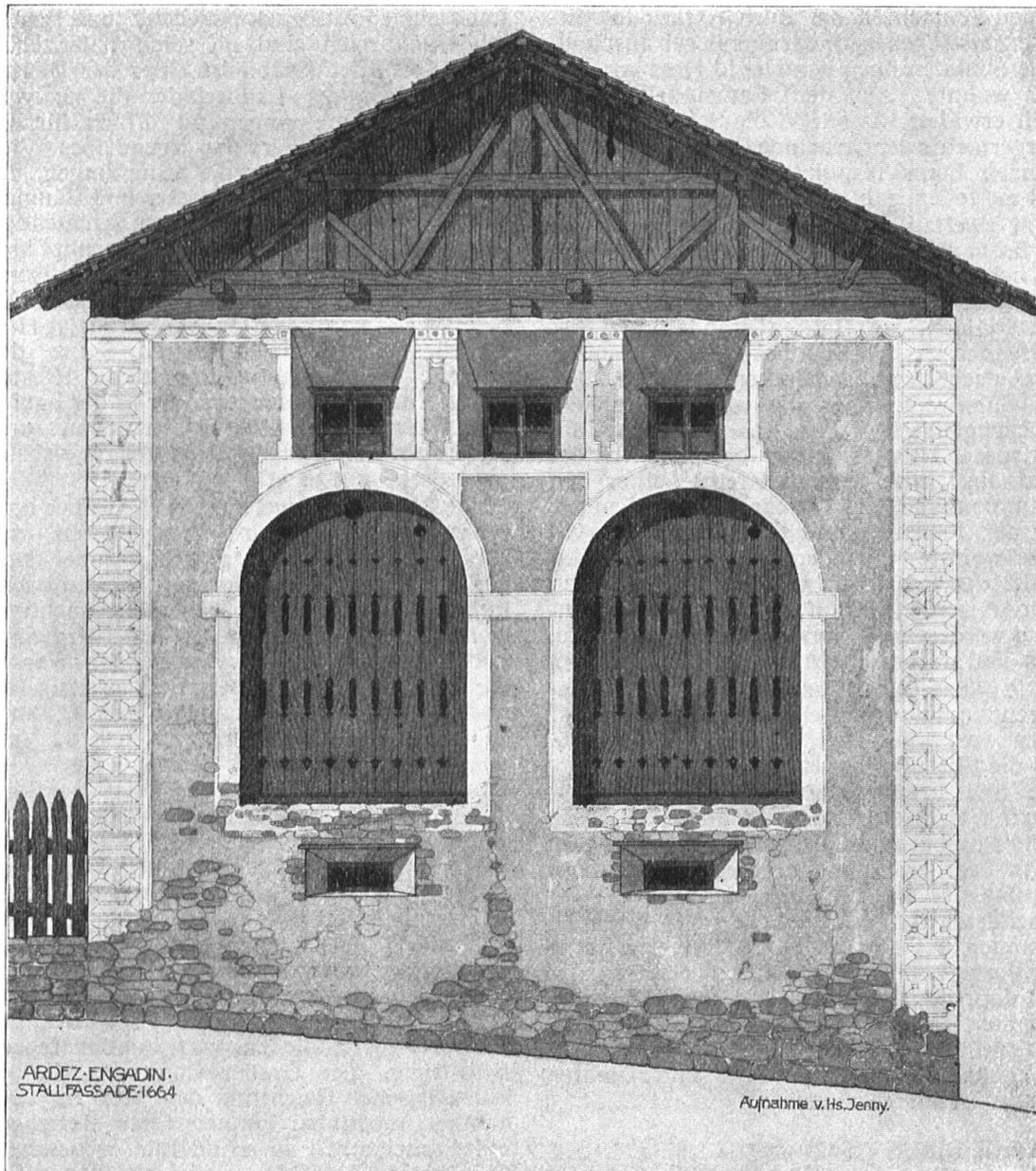


Abb. 12. Engadiner Scheunenfassade, 1664. Gutwirkende Anordnung der Bogenöffnungen und Fenster sowie der einfachen Sgraffito-Ornamente. — Fig. 12. Façade de grange en Engadine. 1664. Combinaison harmonieuse des lignes architecturales et des ornements peints.



Aus einem Hausspruch in Valzeina (Prätigau)

M 5

Abb. 13. Spruch an einem Holzhaus im Prätigau. Vorbildliche, geschlossen wirkende Schrift.
Fig. 13. Devise sur une maison en bois du Prätigau. Inscription très décorative grâce à l'unité de l'ensemble.

beiden Schlachten bei Zürich stark in Mitleidenschaft gezogen; darüber liegen anschauliche Schilderungen von David Hess vor, der hier wohnte. Aus dem Gemeindeleben sei noch erwähnt, dass 1838 die Schenkung des Bürgerrechts der Gemeinde Oberstrass an den Prinzen Louis Napoleon in unserm Lande viel zu reden gab.

Im zweiten und dritten Teil macht der Verfasser mit dem Leser einen Gang durch die beiden Gemeinden und gibt ihm bei den einzelnen noch bestehenden Gebäuden und den Plätzen, wo Bauten standen, die betreffenden Verhältnisse bekannt. So erhalten wir Aufschlüsse über Kirchen, Schulen, über die Spanweid, über die alten Höfe, die Glockengiesserei Keller, das Drahtschmidli, das später zum freien Seminar eingerichtete Gasthaus „zum weissen Kreuz“, über den Stampfenbach, die Walche, den Beckenhof, wo der Künstler und Schriftsteller David Hess wohnte, über den Strickhof usf. Zahlreiche der Erhaltung würdige Erinnerungen aller Art werden hier aufgefrischt. In einem Anhang werden noch vielerlei bemerkenswerte, zum Teil statistische Angaben gemacht.

Die ganze Darstellung ist anschaulich, belehrend und unterhaltend zugleich; sie bildet einen wertvollen Beitrag zur Heimatkunde. Wo die Chronik Einkehr hält, wird sie Interesse und Freude wecken. Dem verehrten Herrn Verfasser darf man auch für diese Gabe dankbar sein; in ähnlicher anziehender Form bearbeitete er früher ein paar andere Vororte der alten Stadt Zürich.

Schliesslich bleibt noch der bildliche Schmuck des Buches lobend zu erwähnen. Der Verlag bemühte sich, durch etwa 90 ganz- und doppelseitige Bilder aus der Gegenwart und aus Grossvaters Zeiten den Text wirksam zu beleben; manches hübsche Bild hat der bekannte Zürcher Maler und Dichter Martin Usteri gezeichnet. E. St.

Adolf Stäbli (1842—1901). Sein Leben und sein Werk. Von Dr. *Hans Graber*. Mit 80 Tafeln. Preis brosch. Fr. 10, geb. Fr. 12. (Bd. I der „Studien zur Schweizerischen Kunst der Neuzeit“, im Verlag von *Benno Schwabe & Cie.*, Basel.) — Wenn von guten, anregenden Büchern über Kunst die Rede ist, darf auch der Heimatschutz ein Wort mitsprechen. Was mithilft gediegenes Kunstgut zu erschliessen, unser Urteil und Sehen zu schärfen, fördert gewiss auch die Kulturarbeit, der unsere Bestrebungen dienen. In besonderm Masse gilt das von einem Stäbli-Buche. Mag für den Kunstwert der Malerei ihr Gegenstand oft nebensächlich sein, bei Stäbli ist er es nicht. Sein künstlerisches Empfinden musste in der Darstellung der

Landschaft Ausdruck suchen, und unerschöpflich reich sind da seine malerischen Gesichte. Adolf Stäbli ist einer der Deuter und Dichter der Landschaft, die es verstehen, uns die Augen zu öffnen für die Schönheit, den Charakter irgendeines Winkels unserer Erde, für die Stimmungen, die in Land und Himmel, in Wasser und Bäumen zu finden sind — wenn hinter dem schauenden Auge das Gefühl lebendig ist: die empfängliche Seele, welche die Eindrücke bis zum Rande fassen kann, ohne überzufließen. Ein begnadeter Landschaftler wie Stäbli ist Heimatkünstler in einem weiten Sinne des Wortes, mag er nun beim stillen Kloster Fahr seine Motive suchen oder in der baum- und wasserreichen Gegend, wo Reuss und Aare sich treffen, mag er in der bayrischen Hochebene malen oder im Harz.

Die Würdigung, welche Dr. H. Graber dem Künstler widmet, wird dem Poeten und Empfindungsmenschen gerecht, wobei doch der Maler und seine künstlerische Entwicklung im Vordergrund steht. Die tüchtige, wohl vorbereitete Arbeit hat das Verdienst, die malerisch ganz hervorragenden Werke, die Stäbli etwa zwischen dem dreissigsten und vierzigsten Lebensjahre schuf, zum erstenmal ins rechte Licht zu rücken. Verdienstlich ist auch der öftere, begründete Hinweis auf die reichen Register der Stäblichen Kunst, die man zu bequem einfach als Regen- und Sturmmalerei festgelegt hat. Stäbli hat gelegentlich das helle warme Sonnenlicht nicht weniger überzeugend auf der Leinwand festgehalten als trübe Wolkenstimmung! Ist Wucht, Grösse, dramatische Spannung den eindrücklichsten seiner Bilder eigen, so fehlt doch auch die idyllisch-lyrische Note nicht, nicht die mehr epische Schilderung der zuständigen, verträumten Regendlanschaft. Dr. Graber weiss uns Stäblis künstlerischen Reichtum, dem sich ein vornehmer, untrübbar lauterer Charakter zugesellt, anschaulich zu schildern. Er versteht es, ohne in Überschätzung zu verfallen, seine Eigenart aus dem Werk herauszuarbeiten und gegen verwandtes Schaffen abzugrenzen. In allen Urteilen braucht man ja dem Autor, der jeden Fortschritt in der Kunst etwas einseitig auf die Entwicklung zum Realismus und zum Malerischen festlegt, nicht zu folgen. Die flüssig geschriebene Abhandlung liest sich, schon der straffen Disposition wegen, gut; das Biographische ist vom rein Künstlerischen getrennt und die Anmerkungen sind in den Anhang verwiesen.

Nicht genug zu loben ist das trefflich gewählte Bildermaterial, das in 80 Tafeln dem Texte folgt. Es wird einem ordentlich wohl um Auge und Herz, wenn man diese Fülle

des Sichtbaren an sich vorbeiziehen lässt. Der Landschaftler, der Kraft mit Feinheit zu paaren wusste, heroischen Aufschwunges fähig war wie heiterer Träumerei und schweremütigen Sinnes: er spricht da in beredten Widerbildern seiner Gemälde, Zeichnungen, Skizzen zu uns. Die meist gross bemessenen Autotypien geben an Nuancenreichtum und Tiefe des Tons alles her, was wir in dieser vervollkommenen Technik an Bestem gesehen haben. Auch die typographische Ausstattung des Werkes darf als ganz vorzügliche Leistung der Schweighauserschen Druckerei in Basel hervorgehoben werden. C.

MITTEILUNGEN

Nutzbare Wasserkräfte und Naturschönheit. Im Anschluss an unsere Arbeit für den Schutz der Seeufer weist der „Bund“ auf die Uferschutzfragen hin, wie sie diesen Herbst in der Bundesversammlung durch den Antrag von Dr. M. Bühler (Bern) aufgeworfen worden sind. Schon 1912 hatte die Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz in einer Eingabe an die Bundesbehörden Aufnahme von Bestimmungen über den Landschaftsschutz in das Bundesgesetz über die Ausnutzung der Wasserkräfte angeregt. Teilweise sind diese Anregungen von der ständerätlichen Kommission berücksichtigt worden; die Zusätze treffen aber nicht alle Seiten der die Öffentlichkeit in hohem Masse interessierenden Frage. Nun hat Herr Dr. Bühler in sehr glücklicher und massvoller, die gesunde Entwicklung der Wasserwirtschaft durchaus nicht hemmender Weise vorgeschlagen, dass Naturschönheiten bei Anlage von Wasserkraftwerken möglichst zu schonen seien und dass in Fällen, wo das allgemeine Interesse an ihrer ungeschmälerten Erhaltung überwiegt, diese ideellen Gesichtspunkte den Vorrang haben und die Schönheiten erhalten werden sollen. Der Entscheid von Fall zu Fall liegt also in der Hand der zuständigen Behörden, und es ist selbstverständlich, dass die geforderte Bedingung nur in ganz wichtigen Fällen als vorhanden wird angesehen werden. (Rheinfall bei Schaffhausen, Silsersee u. dgl., d. h. Naturschönheiten, deren gänzliche Vernichtung eine Sünde am Schweizervolk wäre.) In allen andern Fällen wird ja nur die Vermeidung unnötiger Verwüstungen angestrebt, weil bekanntlich technische Anlagen immer auf zweierlei Art gemacht werden können. Auch hier liegt das Schwergewicht bei der Ausführung in der Hand der zuständigen Behörden.

In der Nationalratssitzung vom 7. Dezember

hat Dr. M. Bühler die Annahme des folgenden Gesetzesartikels empfohlen:

Art. 14a: Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten.

Die Wasserwerke sind so auszuführen, dass sie das landschaftliche Bild nicht oder möglichst wenig stören.

Diese im Interesse des Heimatschutzes aufgestellte Bestimmung wurde angenommen.

VEREINSNACHRICHTEN

Heimatschutz und Hotelbauten. Im Gesetz über Hotels und Wirtshäusern, das der Grosse Rat des Kantons Wallis in Beratung hat, wird eine Bestimmung vorgesehen, welche die Verhinderung von Hotelneubauten ermöglicht, wenn es der Schutz des Landschaftsbildes erfordert.

Denkmalpflege. In die neu bestellte eidgen. Kommission für historische Kunstdenkmäler sind vom Bundesrat u. a. gewählt worden: Gerichtspräsident Dr. G. Bœrlin, Prof. Dr. Paul Ganz und Ständerat G. von Montenach. Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz ist jetzt also mit drei Mitgliedern ihres Zentralvorstandes in der Kommission vertreten, welcher die mit unsern Bestrebungen verwandte Aufgabe zufällt, die Kunstaltertümer des Landes zu erhalten.

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 8. Mai 1915 in Zürich. Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. de Cérenville. Gewählt wird Herr Dr. H. Faes in Lausanne. — Vorlegung der Jahresrechnung durch den Säckelmeister. Sie wird genehmigt. — Bericht über die Gründung einer Genossenschaft zur Förderung der im Basar am Dörfli eingeleiteten Bestrebungen. — Bestellung des Aufsichtsrates dieser Genossenschaft mit den Herren Direktor Rob. Greuter in Bern, Maler Ch. Conradin in Zürich und Direktor Jules de Praetere in Basel. Kreditbewilligung für die Auslagen dieses Aufsichtsrates bis zur vollzogenen Gründung und ebenso für die Heimatschutztheater-Kommission. — Nochmalige Besprechung der Schlussrechnung der Genossenschaft 1914. — Ein von Kunstmaler Alois Balmer entworfenes neues Umschlagblatt wird unter dem Vorbehalt einiger Abänderungen genehmigt; ebenso eine von der Kunstgewerbeschule in Zürich gedruckte Dankesurkunde an unsere Mitwirkenden bei der Landesausstellung.

Vorstandssitzung vom 10. Juli 1915 in Zürich. — Mitteilungen über die Möglich-